

## Studienabschluss-Stipendium für berufstätige Studierende Wintersemester 2018/19

Die Veterinärmedizinische Universität Wien richtet im Wintersemester 2018/19 ein Studienabschluss-Stipendium für studienbeitragspflichtige ordentliche Studierende ein, das unter Berücksichtigung des zuvor bezogenen Einkommens aus Berufstätigkeit, der noch im Studium zu erbringenden Studienleistungen und dem Studienfortschritt vergeben wird, um einen zeitnahen Studienabschluss zu ermöglichen. Das Stipendium wird vorerst als Pilot für das Wintersemester 2018/19 angeboten und anschließend einer Evaluierung unterzogen.

Die Höhe des Stipendiums beträgt maximal € 500,- pro Semester und Studierendem oder Studierender.

Der Antrag ist bis spätestens 15.12.2018 per Email an die unten angegebene Adresse zu stellen.

Antragsberechtigt sind berufstätige ordentliche Studierende der Veterinärmedizinischen Universität Wien, die gemäß § 91 Abs. 1 UG studienbeitragspflichtig sind und

- 1. Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Staates sind oder
- denen Österreich auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsangehörigen oder
- 3. unter die Personengruppen gemäß der Personengruppenverordnung fallen oder
- aus Drittstaaten sind und über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende gemäß § 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) verfügen.

Außerordentliche Studierende sowie MitbelegerInnen sind nicht antragsberechtigt.

## Veterinärmedizinische Universität Wien



Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie

- zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Studienleistungen bis auf die Abschlussarbeit erfolgreich abgelegt haben,
- die Bekanntgabe des Themas der Abschlussarbeit im Studienreferat eingereicht wurde und das Thema genehmigt wurde,
- die folgende maximale Studiendauer nicht überschritten haben:
  - beim sechssemestrigen Bachelorstudium: max. 12 Semester
  - beim viersemestrigen Masterstudium: max. 8 Semester
  - beim Diplomstudium Veterinärmedizin: max. 18 Semester
  - beim Doktoratsstudium oder PhD: max. 12 Semester
- zum Zeitpunkt der Antragstellung ein steuerpflichtiges Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze bis zur doppelten Höhe der Geringfügigkeitsgrenze im Kalenderjahr, das der Antragstellung vorangeht, nachweisen können. Für das Jahr 2017 ist somit ein Einkommen zwischen € 5.959,80 und € 11.919,60 nachzuweisen.

Das Einkommen ist durch folgende Nachweise zu belegen:

Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2017;

ist kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2017 vorhanden, kann dieser

- bei unselbständiger Tätigkeit durch den Jahreslohnzettel des Jahres 2017 und einer eidesstattliche Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers über die Höhe der Einkünfte im Jahr 2017,
- bei selbständiger Tätigkeit durch Vorlage aller Honorarnoten und Einkommensnachweise des Jahres 2017 und einer eidesstattliche Erklärung der Antragstellerin oder des Antragsteller über die Höhe der Einkünfte im Jahr 2017

## ersetzt werden.

Das Antragsformular finden Sie in VetmedOnline unter Formulare, Stundenpläne, Infos -> in der Kategorie "Studienbeitrag". Für die Antragstellung sind die vom Studienreferat zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden und der Antrag samt den erforderlichen Nachweisen ausschließlich per Email an studieninfo@vetmeduni.ac.at zu übermitteln. Bestehen Zweifel an der Echtheit der übermittelten Nachweise, kann die Vorlage der Originaldokumente verlangt werden.

Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Vizerektorin für Lehre. Die Zuerkennung des Studienabschluss-Stipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschafts-verwaltung der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausbezahlung des Studienabschluss-Stipendiums.

## Veterinärmedizinische Universität Wien Rektorat



Es steht im Wintersemester 2018/19 ein gedeckelter Betrag für die Studienabschluss-Stipendien zur Verfügung. Die Anträge werden im Studienreferat nach Ablauf der Antragsfrist geprüft. Unvollständige Anträge bleiben unberücksichtigt. Reicht der für die Studienabschluss-Stipendien zur Verfügung stehende Betrag nicht für die Auszahlung aller Studienabschluss-Stipendien in der Höhe von € 500,- pro Semester aus, wird das Stipendium entsprechend aliquotiert.

Die Auszahlung startet ab 15.01.2019.

Sofern Studierende das Stipendium durch unwahre Angaben maßgebender Tatsachen schuldhaft veranlasst oder erschlichen haben, haben sie unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit das Stipendium unverzüglich der Veterinärmedizinischen Universität Wien zurückzuzahlen.

Für das Rektorat: Ao. Univ.-Prof. Dr. Sibylle Kneissl Vizerektorin für Lehre